



Künstlerischer Wettbewerb

Gedenkort für Opfer des Nationalsozialismus am Bahnhof Brockel

Auslober

Samtgemeinde Bothel

Horstweg 17

27386 Bothel.

Ansprechpartner:

Samtgemeindepflegermeister

Dirk Eberle

T: 04266-983 1511 (Vorzimmer)

M: sg.eberle@bothel.de

Der Wettbewerb wird unterstützt durch
die Gemeinde Brockel sowie den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Inhalt

1. Gegenstand des Wettbewerbs, Wettbewerbsaufgabe
2. Wettbewerbsbedingungen
 - a. Definition
 - b. Teilnahmeberechtigung
 - i. Stufe I
 - ii. Stufe II
 - c. Ablauf / Präsentationselemente
 - i. Stufe I
 - ii. Stufe II
 - d. Dotierungen
 - i. Stufe I
 - ii. Stufe II
 - e. Terminierung
 - f. Preisgericht
 - g. Errichtung / Umsetzung/Kostenrahmen
3. Kriterienkatalog
 - a. Symbolisch- Gestalterischer Bezug
 - b. Künstlerische Umsetzung
 - c. Potentielle Nutzung als Veranstaltungsort/Gedenkort
 - d. Information und Dokumentation
 - e. Einbindung in die Örtlichkeit, räumlicher Bezug zur Grabstätte
 - f. Dauerhaftigkeit, Pflegebedarf, Unterhaltungsaufwand
 - g. Finanzieller Rahmen (Erstellungskosten)
4. Erläuterungen
 - a. Geschichte
 - i. Hergang April 1945
 - ii. Nachkriegsgeschehnisse
 - iii. Umbettung
 - iv. Gedenkveranstaltungen
 - v. Grabung
 - b. Örtlichkeit:
 - i. Bahnhof früher und heute
 - ii. Radweg

1. Gegenstand des Wettbewerbs, Wettbewerbsaufgabe

Beim vorliegenden Wettbewerb handelt es sich um einen 2-Stufigen Teilnahme- und Realisierungswettbewerb zur Entwicklung und Errichtung eines Gedenkortes in 27386 Brockel, Am Bahnhof.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Schaffung eines Erinnerungsortes an die Opfer des Nationalsozialismus. Im Einzelnen dient der Ort zum Gedenken an KZ-Häftlinge, die Ende April 1945 im Rahmen der sogenannten Todesmärsche zur Räumung der Konzentrationslager in Norddeutschland in Viehwaggons auf dem damaligen Bahnhof Brockel für mehrere Tage abgestellt wurden. 41 der Insassen wurden in diesem Zeitraum tot aus den Waggons geholt und neben den Gleisen anonym in einem Massengrab verscharrt.

Der Gedenkort soll mit künstlerischen Mitteln die Aufmerksamkeit von Besuchern auf den Ort lenken, die Emotionen der Besucher berühren und beeindrucken, als Ort der Trauer fungieren, aber auch informieren und erinnern.

Funktional soll der Ort für Besucher und vorbeifahrende Radfahrer auch als Rastplatz und als Veranstaltungsort für kleinere Gedenk-Veranstaltungen geeignet sein. Hierzu zählen zum Beispiel Unterrichtseinheiten von Schulen, Gottesdienste oder auch andere Trauer- und Gedenkveranstaltungen (Volkstrauertag).

Die Auftragsvergabe für den Gedenkort soll in 2026 erfolgen, die Umsetzung ist, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Samtgemeinderat Bothel, für 2027 vorgesehen.

Details zur Aufgabenstellung sind im Kapitel „Auslobung: Bewertungskriterien“ zu finden.

2. Wettbewerbsbedingungen

a. Definition

Beim vorliegenden Wettbewerb handelt es sich um einen öffentlichen, 2-Stufigen Teilnahme- und Realisierungswettbewerb in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) vom 31.Januar 2013. Die erste Stufe des Wettbewerbs ist offen und unbeschränkt, die 2.Stufe ist ein Ladungswettbewerb.

b. Teilnahmeberechtigung

Stufe 1

Alle (Bildenden) Künstlerinnen und Künstler können ihr Interesse bekunden und sind eingeladen, sich zu bewerben. Es sind vor allem Künstlerinnen und Künstler aufgefordert, sich zu bewerben, die Bezüge zum beschriebenen Thema mitbringen und/oder bereits Aufträge zum gleichen Thema umgesetzt haben.

Stufe 2

An der zweiten Wettbewerbsstufe nehmen ausschließlich Künstlerinnen und Künstler teil, die nach der ersten Stufe und der Bewertung der Wettbewerbsjury als einer der besten drei Entwürfe ausgewählt und zur zweiten Stufe eingeladen wurden. Zusätzlich werden bis zu vier renommierte Künstler nach Auswahl der Jury zur zweiten Stufe des Wettbewerbs eingeladen.

c. Ablauf / Präsentationselemente

Der Wettbewerb wird in zwei Stufen durchgeführt:

Stufe 1

Zu präsentieren sind grundsätzliche Lösungsansätze, die grafisch aufbereitet / dargestellt und schriftlich erläutert werden.

Folgende Präsentationselemente sind einzureichen:

- a. Bewerbungsbogen mit persönlichen Daten, Kontaktmöglichkeiten und Kennzeichnung (max. 10 Zeichen)
- b. Grafiken / Zeichnungen / Bilder / auf Papier oder Karton bis zu einem Format A2 bis zu 3 Blätter je Entwurf.
- c. Erläuternde Texte bis zu einem Format A3 bis zu 2 Blätter je Entwurf **oder** eine Präsentation im Datei-Format PDF bis zu 5 Folien, (mind. Schriftgröße 11 pt.)
- d. Optional: Ein Film/ Animation / Reel/ bis zu drei Minuten je Entwurf im Dateiformat MP4 oder MOV
- e. Vita und Ausstellungs-/Projektverzeichnis (Nachweis der Professionalität) (max. 1 Seite DIN A4 quer à 30 Zeilen, Schriftgröße 11 pt.)
- f. Bis zu 3 Referenzen in je einem Bild und Text (1 Seite DIN A4 quer).
Als ein Referenzbeispiel gilt ein realisiertes Kunstwerk oder eine erfolgreiche Wettbewerbsteilnahme (Platzierung oder Ankauf) oder Teilnahme mit Einladung in einen



nichtöffentlichen Wettbewerb aus den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum/Kunst am Bau und/oder installativer bzw. raumbezogener Kunst. (Soweit vorhanden)

Die Bewerbung erfolgt digital oder schriftlich. Jede Künstlerin / jeder Künstler kann sich nur mit **einem** Entwurf beteiligen!

Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Unterlagen, die den Anforderungen nicht entsprechen oder nicht fristgerecht eingereicht werden bleiben unberücksichtigt.

Die 10 besten Wettbewerbsbeiträge werden im Rathaus Bothel im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und anschließend ausgestellt

Stufe 2

Folgende Präsentationselemente sind zur Stufe 2 zugelassen:

Alle Elemente der Stufe 1, darüber hinaus:

- a. Modell im Maßstab 1:10 oder kleiner
oder
Digitales Modell im Dateiformat DWG oder DXF oder als Film-Animation (siehe auch Stufe 1)
- b. Materialproben (Max. drei Hauptmaterialien, gesamt max. 0,1m³ Rauminhalt)
- c. Auf Anforderung ausführliche Präsentation mit Erläuterungen vor Jury und ggf. öffentlichem Publikum

Die Verkündung des Wettbewerbsergebnisses und die Auszeichnung der Gewinner findet im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus Bothel statt. Anschließend werden sämtliche Entwürfe der zweiten Stufe über einen Zeitraum von zwei Wochen im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung präsentiert.

d. Dotierungen

Stufe 1

Die Entwürfe der ersten Wettbewerbsstufe werden wie folgt dotiert:

- 1.Preis: 1.500,- Euro, Einladung zur zweiten Stufe des Wettbewerbs
- 2.Preis: 1.000,- Euro, Einladung zur zweiten Stufe des Wettbewerbs
- 3.Preis: 500,- Euro, Einladung zur zweiten Stufe des Wettbewerbs
- 1.bis 10. Preis: Präsentation und Ausstellung der Entwürfe im Rathaus Bothel

Stufe 2

Jeder geladene Teilnehmer erhält als Teilnahmehonorar und Aufwandsentschädigung für die Stufe 2 2.000,- Euro

Als Preisgelder werden ausgelobt:

1. Preis: Optional Auftrag zur Umsetzung des Sieger-Entwurfs einschließlich Kostenübernahme zur Umsetzung / Umsetzungsbegleitung gemäß Kostenaufstellung des Teilnehmers,

3.000,- Euro

2. Preis: Ankauf 2.000,- Euro

3. Preis: Ankauf 1.000,- Euro

1. bis 6. Preis: Präsentation und Ausstellung der Entwürfe und Modelle im Rathaus Bothel

Aufwendungen für Materialien, Reisekosten, Zeithonorare, Porto, Lieferkosten oder jegliche andere Auslagen oder Aufwendungen werden vom Auslober über die genannten Dotierungen hinaus nicht vergütet. Der Auslober behält sich vor, bei Absage eines Preisträgers der ersten Stufe nachfolgend platzierte Teilnehmer zur zweiten Stufe des Wettbewerbs einzuladen oder in gleicher Zahl Künstler nach Wahl der Jury hinzuzuladen.

Rückfragen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden bis einschließlich 15.11.2025 nur in schriftlicher Form entgegengenommen und die Beantwortung für alle Bewerber über den Link

<https://www.bothel.de/ihr-rathaus/bekanntmachungen/wettbewerb-gedenkort-bahnhof-brockel.htm>
zur Verfügung gestellt.

e. Terminierung

Veröffentlichung der 1. Stufe des Wettbewerbs	15.01.2026
Abgabefrist 1. Stufe	23.03.2026
Bewertung 1. Stufe	bis 24.04.2026
Präsentationsveranstaltung 1. Stufe	30.04.2026
Ausstellung 1. Stufe	30.04.2026 bis 10.05.2026
Einladung 2. Stufe	06.05.2026
Abgabefrist 2. Stufe	01.07.2026
Bewertung 2. Stufe	bis 14.08.2026
Präsentationsveranstaltung 2. Stufe	21.08.2026
Ausstellung 2. Stufe	21.08.2026 bis 30.08.2026

(Die Termine der 2. Stufe können durch die Jury noch geändert werden)

f. Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus folgenden sieben Personen:

1. Kunstsachverständiger A
2. Kunstsachverständiger B
3. Kunstsachverständiger C
4. Frau von Dziembowski, Kunstverein Springhornhof
5. Vertreter der Arbeitsgruppe KZ-Zug Brockel oder Historiker
6. Vertreter der Gemeinde Brockel
7. Herr Eberle, Samtgemeinde Bothel

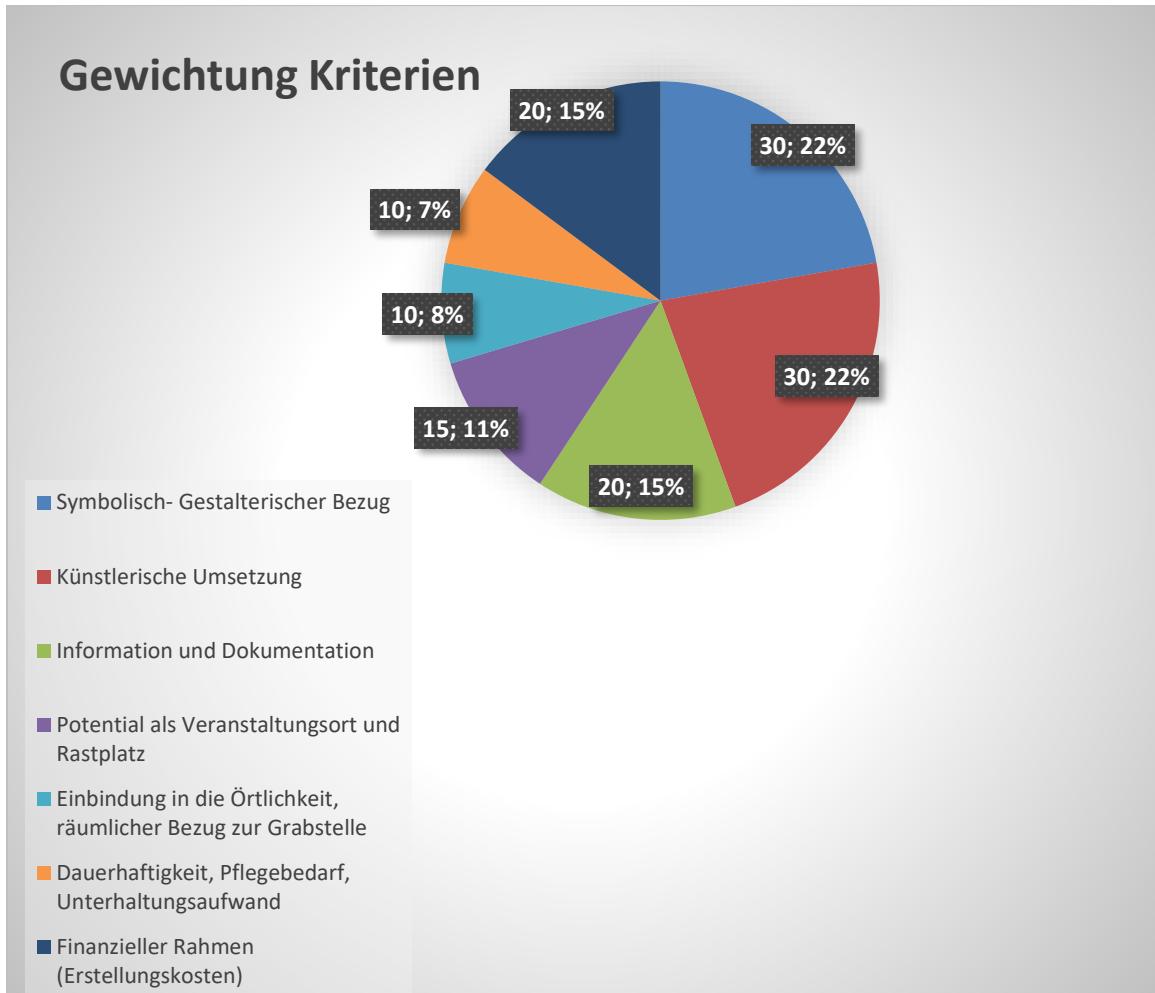
g. Umsetzung /Errichtung/Kostenrahmen

Die Errichtung der Erinnerungsstätte auf Grundlage des Entwurfs des Siegers ist bis Ende 2027 vorgesehen. Voraussetzung ist die Einwerbung von Fördermitteln aus Bundes- und /oder Landesförderprogrammen sowie die Beauftragung durch Beschluss des Samtgemeinderats Bothel. Der finanzielle Rahmen für das Projekt ist abhängig von den einzuwerbenden Fördermitteln und soll sich auf ca. 80.000,- Euro belaufen.

Die Behördenabstimmung mit ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahren und die Bauarbeiten werden von der Verwaltung der Samtgemeinde Bothel durchgeführt bzw. unterstützt.

3. Kriterienkatalog

Die Bewertung der eingereichten Entwürfe findet auf der Grundlage des folgenden Kriterienkatalogs durch die genannte Jury statt:



a. Symbolisch- Gestalterischer Bezug (22%)

Der Gedenkort soll in seiner Gestaltung einen klar erkennbaren Bezug zum historischen Ereignis aufweisen. Wesentliche ethische Grundlagen und Menschenrechte, die im Umgang mit den Opfern verletzt und ignoriert wurden, sollen in Erinnerung gerufen und eindrücklich berücksichtigt werden. Betrachter und Nutzer sollen neben den Fakten und Informationen vor allem einen Bezug zu den Leiden der Opfer und zu den grausamen und menschenverachtenden Auswirkungen des Systems des Nationalsozialismus entwickeln.

b. Künstlerische Umsetzung (22%)

Das Kriterium umfasst die Beurteilung der folgenden Aspekte:

- Technische Fertigkeiten:

Beherrschung der verwendeten Techniken und Materialien, technisch-handwerkliche Qualität der Umsetzung.

- Kreativität und Originalität:

Hierbei wird bewertet, wie innovativ und einzigartig die künstlerische Arbeit ist. Dies schließt ein, inwieweit der Künstler neue, überraschende, treffende Ideen oder Perspektiven einbringt.

- Ausdruck und Emotion:

Die Fähigkeit des Künstlers, mit seinem Entwurf Gefühle zu wecken und auszudrücken und Stimmungen zu vermitteln.

- Konzept und Intention:

Die Klarheit, Struktur und Tiefe des Konzepts sind zu bewerten. Es wird bewertet, wie gut der Künstler seine Ideen kommuniziert und ob diese nachvollziehbar sind.

c. Information und Dokumentation (15%)

Der Gedenkort soll dem Besucher in leicht zugänglicher Funktionalität und an prominenter Stelle Zugang zu allen wichtigen Informationen, Dokumenten und Quellen als Erläuterung der Installation und des historischen Ortes und seiner Geschichte bieten. Hier sind die Aspekte der Originalität, Vielfalt und Kurzweiligkeit der Präsentation zu beachten, die Wahl der Medien (Tafeln, Schilder, Bildschirm, QR-Code o. ä.) ist dem Künstler überlassen und in den Gedenkort zu integrieren.

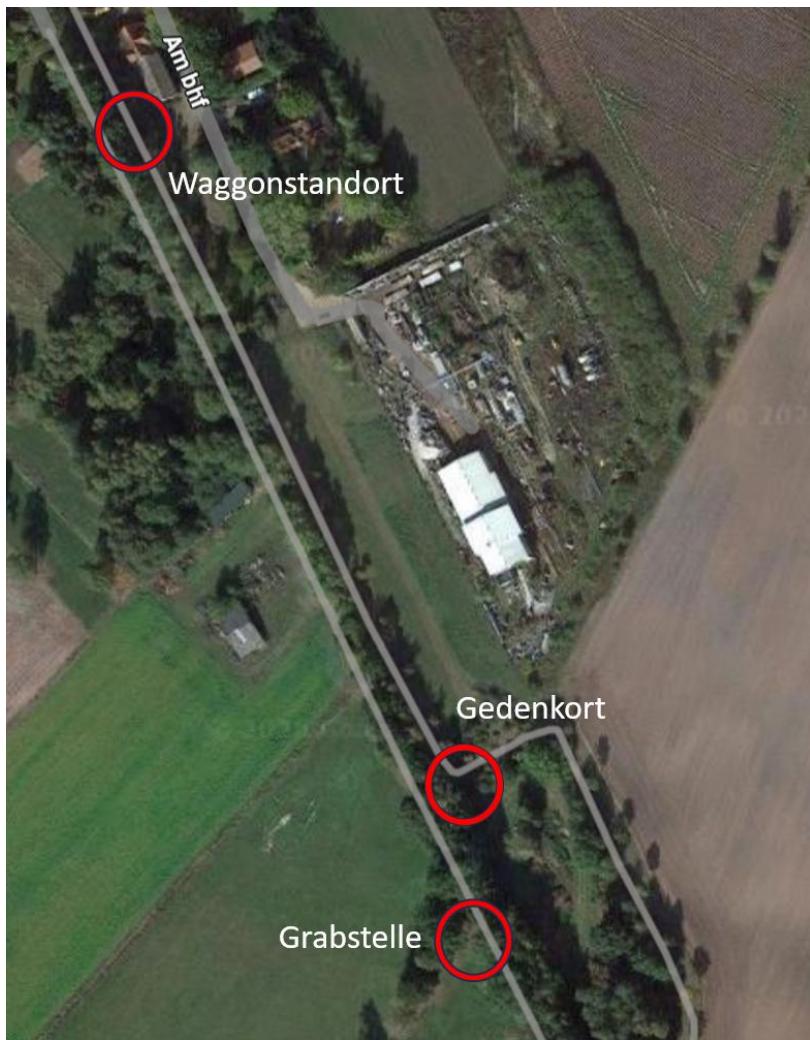
d. Potentielle Nutzung als Veranstaltungsort/Gedenkort (11%)

Der Gedenkort soll nicht nur Denkmal sein, er soll sich auch nachhaltig als Treffpunkt für Interessierte, als Rastplatz und Veranstaltungsfläche eignen. Die Flächen und Einrichtungen sollen somit so angeordnet werden, dass z.B. für Vorträge günstige Raumaufteilungen vorgesehen werden, so dass für bis zu 30 Personen als Gruppe genügend visuell zusammenhängender Platz zur Verfügung steht.

Der vorbeiführende Radweg besitzt in unmittelbarer Nähe bereits einen Rastplatz, trotzdem soll Radreisenden und Naherholungssuchenden ein Ort angeboten werden, an dem für mindestens 6 Personen Sitzgelegenheiten vorgehalten werden.

e. Einbindung in die Örtlichkeit, räumlicher Bezug zur Grabstätte (8%)

Der Gedenkort liegt räumlich unmittelbar auf der ehemaligen Bahnstrecke, auf der, in lediglich ca. 200m Entfernung, nordwestlich die Waggons mit den KZ-Häftlingen abgestellt worden waren. Das ehemalige Massengrab, das durch die Grabung im Sommer 2024 untersucht wurde, befindet sich ca. 50m entfernt in nördlicher Richtung.



Die ursprüngliche Grabstelle ist für Besucher des Gedenkortes nicht zugänglich, da sie auf einem privaten, landwirtschaftlich genutzten Grundstück liegt. Sie ist außerdem durch einen Gehölzstreifen, einen alten Zaun und einen Graben vom Gedenkort getrennt. Der visuelle Bezug ist nicht gegeben. Aufgabe des Gedenkortes ist es, nicht nur über mediale Information, sondern auch in Anordnung, Formensprache und gestalterischen Grundlinien einen Bezug zu den räumlichen Gegebenheiten zu entwickeln.

g. Dauerhaftigkeit, Pflegebedarf, Unterhaltungsaufwand, Nachhaltigkeit (7%)

Der Gedenkort wird jederzeit offen zugänglich sein. Der Aufwand zur Instandhaltung und Pflege soll möglichst gering gehalten werden. Dies ist bei der Materialauswahl und -verwendung entsprechend zu beachten. Sowohl Witterungseinflüsse als auch die dauerhafte Frequentierung seitens der Nutzer soll auch langfristig möglichst geringe Schäden oder Abnutzungen an den Einrichtungen und dem Kunstwerk hervorrufen. Vandalismusschäden oder -Verunreinigungen sind, gerade bei der Themenvorgabe, nicht auszuschließen. Solche Beeinträchtigungen sollten mit möglichst geringem Aufwand zu beseitigen sein.

h. Finanzieller Rahmen (Erstellungskosten) (15%)

Dem Entwurf ist spätestens zur Stufe 2 eine überschlägige Kostenschätzung für die Errichtung einschließlich sämtlicher Planungs- und Nebenkosten beizufügen. Diese umfassen sämtliche vorbereitenden Erdarbeiten, Liefer- und Materialkosten, alle Aufwendungen für Dienstleistungen und Handwerker-Arbeiten, ggf. Pflanz- und Ansaat-Arbeiten.

Die Gesamtdotierung zur Umsetzung des Gedenkortes ist zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht definiert. Die Auslober streben einen Kostenrahmen von ca. 80.000,- Euro an. Die Beantragung von Fördermitteln kann unter Vermeidung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erst auf Grundlage der vorliegenden Angebote erfolgen.

Die Kosten werden als Kriterium gestaffelt, proportional zum Verhältnis zum günstigsten Angebot, zur Bewertung herangezogen. Berücksichtigt wird auch das Volumen der im Projektentwurf berücksichtigten Nebeneinrichtungen (Möblierung, ggf. Energieversorgungseinrichtungen usw.)

4. Erläuterungen

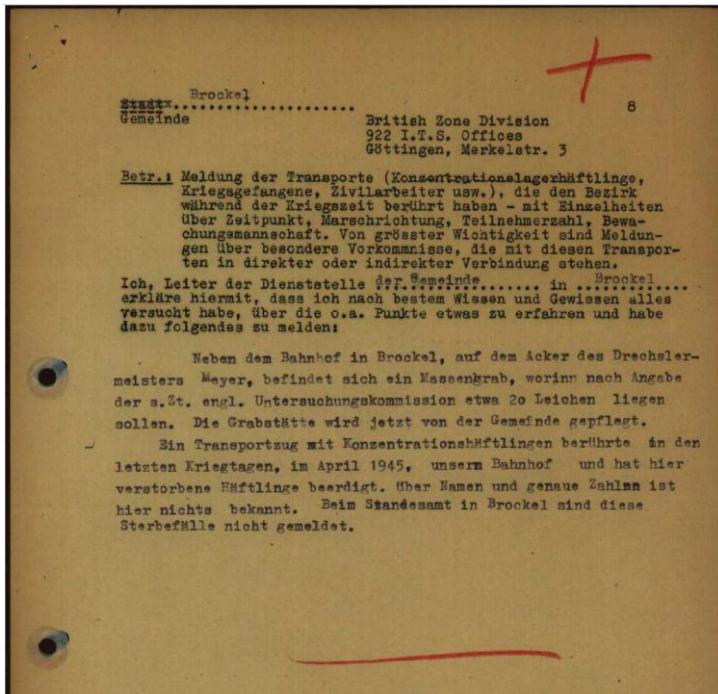
a. Geschichte

I. Hergang April 1945

In den letzten Tagen des 2. Weltkriegs wurden in allen noch nicht von den Alliierten besetzten Gebieten des Deutschen Reichs die Arbeits- und Konzentrationslager vor dem Anrücken der gegnerischen Streitkräfte geräumt und aufgelöst. Dies geschah in großer Eile, bei wachsendem Chaos durch die Beeinträchtigung der Transport- und Versorgungsstrukturen und mit wachsender Rücksichtslosigkeit und großen Opferzahlen unter den Häftlingen.

Ein solcher Räumungs-Transport von Häftlingen per Bahn wurde Ende April 1945, also nur Tage vor der Kapitulation des Deutschen Reichs, für den Zeitraum von drei Tagen auf einem Abstellgleis am Bahnhof Brockel abgestellt. Die Häftlinge durften nach Aussagen verschiedener Zeitzeugen die Waggons nicht verlassen und sollten nicht von der Bevölkerung versorgt werden. Während dieses kurzen Aufenthalts wurden 41 Tote aus den Viehwaggons geholt und nahe dem Bahndamm in einem Massengrab verscharrt.

Die Todesursache wurde nicht geklärt, zur Beteiligung junger Männer aus der Gemeinde Brockel an der Bewachung des Zuges gibt es Gerüchte, jedoch keine Belege.



Meldung der Gemeindeverwaltung Brockel an die britische Besatzung zu den Geschehnissen am Bahnhof Brockel 1945

II. Nachkriegszeit

Nach Ende des Krieges bemühte sich die Gemeinde Brockel wiederholt, die Umbettung der getöteten Häftlinge zu veranlassen. Zur Begründung wurde die Forderung des Grundstücksbesitzers angeführt, dass er die Fläche wieder bewirtschaften wolle und dass eine Umbettung angemessen sei, da es sich ja „nur“ um KZ-Häftlinge handele.

4. Juni 1959:

„... Aufkordum wird gepflegt, daß die Einweihung des Massengrabes am Bahnhof verfallen. Nach kurzer Aussprache wird vorgesehen, daß eine lebende Hecke (Weißdorn) am zweckmäßigsten ist. Es werden hierfür 300,- DM veranschlagt. Aufkordum wird aber angeregt, für die Grabstelle vorerst die Umbettung nach Belsen zu beantragen, da es sich bei der dort beerdigten Personen nur [!] [In der Brockeler Chronik wird dieses Wort weggelassen!] um K.Z Häftlinge aus dem Kriege handelt.“

Transkription: „Außerdem wird festgestellt, daß die Einfriedung des Massengrabes am Bahnhof verfallen. Nach kurzer Aussprache wird vorgesehen, daß eine lebende Hecke (Weißdorn) am zweckmäßigsten ist. Es werden hierfür 300,- DM veranschlagt. Außerdem wird aber angeregt, für die Grabstelle vorerst die Umbettung nach Belsen zu beantragen, da es sich bei der dort beerdigten Personen nur [!] [In der Brockeler Chronik wird dieses Wort weggelassen!] um K.Z Häftlinge aus dem Kriege handelt.“

Seitens der britischen Besatzungsverwaltung wurde die Gemeinde Brockel angehalten, an der Stelle des Massengrabs eine angemessene Grabstätte zu errichten und zu unterhalten. Es wurde ein Holzzaun errichtet, der weiß gestrichen wurde. Die Grabstelle wurde von einer Anwohnerin aus Bothel gepflegt.

III. Umbettung

Am 14. Dezember 1964 wurde nach erneutem Antrag der Gemeinde Brockel bei der Kriegsgräberfürsorge seitens des Landkreises Rotenburg die Umbettung der Toten aus dem Massengrab veranlasst. Es wurden die Knochen von 41 Toten exhumiert und auf den Lagerfriedhof in Sandbostel umgebettet.

Umbettungsdienst
Einsatz Deutschland

Umbettungsbericht

Betr.: Umbettung eines Feldgräbes (Massengrab) am Bahnhof in BROCKEL,
Kr. Rotenburg/Hamm., Reg. Bez. Stade.
Bezug: Besprechung des Umbettungsleiters bei Bez. Reg. Stade am 4.11.64
Telefonanruf d.M.d.I. Hannover, Herr Wittkötter v. 12.11.64

Zu U.-Nr. 33211 - 33251: = 41 untrennbare Tote in 30 Sarkophagen
Im Zuge der Ausbettung der 41 nicht zu trennenden Toten wurde kein Nachlass geborgen. Anhand der wenigen gefundenen Stoffreste war nicht zu erkennen, ob Toten weißrussischer Nationalität es sich handeln könnte. Nach Erzählungen von Bewohnern und ehemaligen Arbeitern im Frühjahr 1945 ein Zug mit Gefangenen am Bahnhof verharrte. Auf welche Weise dabei die 41 Gefangenen zu Tode kamen bleibt ungeklärt.

Die Einbettung der Toten erfolgte am 17. Dez. 1964 auf der Gräberanlage Sandbostel (Ausländerabteilung) in einem gemeinsamen Grabe.

Rastede, den 8. Febr. 1965


Protokollführer

Anlagen

1. Antrag um Pz. Reg. Stade einzupassen
Die Regierung steht Ihnen zur Verfügung.
z. B. Ingolst. Reg. Stade

Zeichenerklärung:

a) für Gebißbeschreibung:

Gezogene Zähne
 Nach dem Tod aus
gefallene Zähne

Zahnsplitter

Hohle Zähne
 Völlig hohle Zähne
(größtenteils bis zur
Wurzel verfault)

Vorhandene Zahnwurzelreste
Zahn- Amalgam
füllungen: Porzellan
Gold

Stiftzahn

Zahncrone

Brücke aus Gold oder
Weißmetall

Brücke mit Einlage aus
synthetisch. Porzellan

Porzellankrone

Zahnplatte: Kautschuk
Porzellan
Metall

b) für Skeletdbezeichnung:

Fehlende Knochen

Verkohlte Knochen

Gebrochene Knochen

Zerschmetterte Knochen

Verheilte Brüche

Erläuterung zum Skelettbild:

GEBEINAUFSTELLUNG

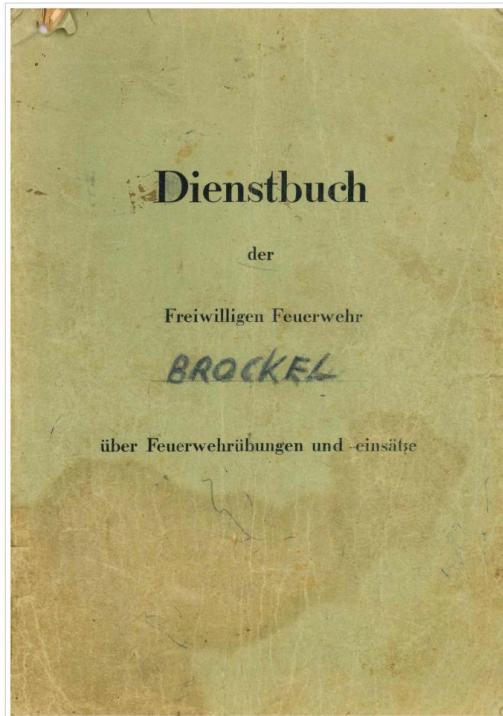
SCHÄDEL	RE	41	LI
UNTERKIEFER		41	
SCHULTERBLÄTTER	41		41
ÖBERARME	41		41
ELLEN	41		41
SPEICHERN	41		41
BECKEN	41		41
KREUZBEINE	41	41	41
ÖBERSCHENKEL	41		41
SCHIENBEINE	41		41
WADENBEINE	41		41

FESTGESTELLT 41 TOTE

NACHLASS KEINER
FUNDGEGENSTÄNDE KEINE

Umbettungsbericht mit Anzahl der vorgefundenen Opfer

Durchgeführt wurden die Arbeiten von zwei örtlichen Feuerwehrleuten unter Anleitung eines Mitarbeiters der Kriegsgräberfürsorge. Über die Identität oder Nationalität der Toten konnten keine Erkenntnisse gewonnen werden.



Lfd. Nr.	Tag der Feuerwehrübungen und -einsätze	Zeit (von—bis)	Zahl der Feuerwehrmänner im SB	Zahl der hier- senden Feuerwehrmänner im SB sowie bei Übungen	Art der Übungen und Einsätze	Bewilligung der Rücksicht der Amtshabenden in den Spalten 1 bis 6 durch Unterstuf- ten des Wehrführers	Sichtvermerk des Feuerwehr- technischen Aufsichtsgegne- (Unterstufführer, Kreisführer usw.)	
							Tag und Zeit	Unterstuf- föhre
4	4/6	00:00 1960	4	5	Übung	Ja		
5	8/6	00:00 11:00	7	3	Übung	Ja		
6	7/2	8:30 11:00	5	7	Übung	Ja		
7	21/2	12:00 13:00	12		Wahl Rund Kreis	Ja		
8	7/8	00:00	4	3	Übung	Ja		
9	9/8	00:00 00:00	18		Übung	Ja		
10	9/9	00:00 10:00	6	3	Übung	Ja		
11	11/9	00:00 12:00	9		Bereitschafts- dienst	Ja		
12	11/10	00:00 10:00	4	3	Übung	Ja		
13	13/12	00:00 10:00	7		Übung	Ja		
14	14/12	00:00 10:00	2		sonder- einsatz	Ja		1965
15	2/1	00:00 10:00	7		Grund- ausbildung	Ja		

Eintragung Dienstbuch Feuerwehr Brockel: „Sondereinsatz“ mit 2 Mann am 14.12.1964

IV. Gedenkveranstaltungen

Bereits seit den 1990er Jahren wurden auf Initiative der örtlichen Pastoren mehrere kleine Veranstaltungen zu Information und Gedenken an die Opfer am Bahnhof Brockel durchgeführt. Alfred Hoffmann, der über viele Jahre die Erinnerungen von Zeitzeugen zusammengetragen hatte, berichtete in diesem Rahmen über seine Gespräche und die Geschehnisse von 1945, wie sie ihm zugetragen wurden. Teilnehmer waren vor allem Schüler und Konfirmanden.

Nachdem sich Anfang 2020 im Rahmen der Vorbereitungen zum Projekt „Dorfentwicklung Wiedau-Walsede“ eine „Arbeitsgruppe KZ-Zug“ gebildet hatte, wurde am Internationalen Gedenktag zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2022 im Rahmen einer Kranzniederlegung der umgebetteten Toten aus Brockel auf dem Friedhof des Lagers Sandbostel gedacht.



V. Grabung

Mit der Zielsetzung, eventuell persönliche Dinge, kleinere menschliche Überreste oder Kleidungsstücke zu finden, die dazu dienen könnten, die Opfer im ehemaligen Massengrab zu identifizieren oder vielleicht auch nur einer Opfergruppe zuordnen zu können, bereitete die Arbeitsgruppe KZ-Zug mit Unterstützung der Samtgemeindeverwaltung ein Projekt für eine archäologische Suchgrabung vor.

Voraussetzung für die Realisierung war die Zusage der Kreisarchäologie des Landkreises Rotenburg, die Grabung fachlich zu leiten und federführend für eine sachgerechte Aufarbeitung und Archivierung der Funde zu sorgen. Finanziell wurde das Projekt mit Mitteln der LEADER-Region „Hohe Heide“ und in Kofinanzierung der Gemeinde Brockel ermöglicht.



Freilegen der Grube, Einmessen der Funde



Im Rahmen der Suche konnte zunächst die genaue Lage des Grabes, die von Zeitzeugen beschrieben worden war, exakt bestimmt werden. Auch für die Einzäunung der kleinen Fläche wurde Nachweis geführt, da die Pfostenlöcher des Zaunes im Boden klar auszumachen waren.

Die ersten Funde der Grabung waren Kleidungsstücke, die ganz offensichtlich im Rahmen der Umbettung nach der Entnahme der Leichenteile im Zuge der Wiederverfüllung von den Hilfskräften der Feuerwehr zurückgelassen wurden (Gummistiefel, Ölzeug...)

Erst in den letzten Zentimetern der flachen Grube wurden einige beeindruckende Funde entdeckt:



Textilreste



Zähne / Zahnersatz



Amulett



... nach der Reinigung

Von besonderer Bedeutung ist das gefundene Medaillon:

Auf dem stark korrodierten, ovalen Metallanhänger erkennt man eine Abbildung der Schwarzen Madonna von Tschenstochau (Częstochowa) – ein zentrales katholisches Heiligtum Polens.

Die Umschrift lautet vermutlich (von links): „N.B. Częstochowska“ = Najświętsza Bogurodzica Częstochowska (Heiligste Gottesmutter von Tschenstochau). Oben: "ORO[...] ZA POLSKĘ" → vermutlich „ORODUJ ZA POLSKĘ“ („Bitte für das polnische Volk“) oder „Oroduj“, was ebenfalls „Bitte“ bedeutet (Altkirchenslawisch oder Altpolnisch).

Unten: „M. S. Z. N.“ → Mögliche Deutung: „Módl Się Za Nas“ = „Bete für uns“ (Polnisch) oder „Matko Święta Zawsze Nam“ („Heilige Mutter, sei immer bei uns“) oder eine ähnliche religiöse Abkürzung, wobei dies nicht völlig gesichert ist.

Es handelt sich um ein religiöses Andachtsbild-Medaillon, das vor allem unter polnischen Katholiken verbreitet war. Solche Medaillen wurden häufig als persönlicher Schutz oder Trost getragen – besonders in Zeiten der Not (z. B. Krieg, Deportation).

Aufgrund der Darstellung der Schwarzen Madonna ist der Anhänger eindeutig polnischer Herkunft. Die Ikone der Schwarzen Madonna war ein starker Ausdruck polnischer nationaler und religiöser Identität. Viele polnische KZ-Häftlinge, besonders aus katholischen Familien, trugen solche Medaillen als Trost oder Akt des Widerstands. (Analyse mit Unterstützung KI)

Die mediale Berichterstattung zur Grabung sowie eine Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung sorgten zum ersten Mal für eine größere öffentliche Aufmerksamkeit.

Die Funde wurden nach einer zum Teil aufwendigen Restaurierung in der Kreisarchäologie Rotenburg archiviert.



Jacke



Grobes Leinen

b. Örtlichkeit

I. Bahnhof Brockel früher und heute

Für den Gedenkort steht in
 27386 Brockel
 Am Bahnhof,
 53°04'54.3"N 9°30'58.2"E
 eine geeignete Fläche von ca. 100 m² zur Verfügung.

Räumlich einbezogen werden kann außerdem die Fläche des Wegegrundstücks des vorbeiführenden Radwegs. Die Funktion des Radwegs darf jedoch nicht eingeschränkt werden.

Die Fläche ist im Eigentum des Landkreises Rotenburg, das gilt ebenfalls für den Radweg. Nach Süden und Westen ist die Fläche von einem ca. 2,00 m hohen Wall begrenzt, der Mittelpunkt der Fläche befindet sich auf der Achse der ehemaligen Bahntrasse, die von Nordwesten auf den

Standort zuführt. Der Radweg liegt bis zur Maßnahmenfläche auf dieser Achse, biegt aber an dieser Stelle im 90°-Winkel nach Nordosten ab.

Der Ort des ehemaligen Massengrabs befindet sich in 55m Entfernung in südlicher Richtung, der Standort der Waggons mit den Häftlingen lag in unmittelbarer Nähe nordwestlich des künftigen Gedenkorts auf der heutigen Achse des Radwegs.



Luftbild heute mit Gedenkort, Radweg und Grab



Luftbild 1962 mit Lage des Massengrabs

In den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts waren eine Sägerei, verschiedene Handelsunternehmen und insbesondere der Umschlag von land- und forstwirtschaftlichen Produkten prägende Nutzungsformen am Bahnhof Brockel.

Hinter dem südlich gelegenen, bewachsenen Wall befindet sich ein Lagerplatz für Baumaterial. Westlich begrenzt eine kleine Gruppe von Birken den Platz. Die Vegetation auf dem Wall und der Standortfläche könnten entfernt und eine Neugestaltung der nördlichen Böschung in das Gesamtkonzept einbezogen werden.



Errichtung Wall Februar 2025



Projektfläche Juli 2025

Der Ortsteil Brockel Bahnhof ist auch heute noch von ehemaligen Bahn- und Wirtschaftsgebäuden geprägt. Auch nach dem Ende der Bahnnutzung haben sich verschiedene kleine Unternehmen angesiedelt, die zum Teil ehemalige Lagerhallen und Bahnhofsgebäude nachnutzen.



Ehem. Bahnhofsgebäude



Maschinenschuppen am Bahnhof

II. Anbindung Radweg Wittorf – Rotenburg

Seit 2024 besteht ein durchgehender Radweg vom Bahnhof Rotenburg bis nach Wittorf, der am künftigen Gedenkort vorbeiführt. Er wird intensiv zur Naherholung genutzt, so dass künftig insbesondere die Nutzer des Radweges den Gedenkort passieren werden.



Radweg nach Rotenburg



Bautafel Radweg „Fidi-Boon-Wech“

Der Gedenkort verfügt somit nicht über eine unmittelbare Erschließung für KFZ, fügt sich aber als besonderer Haltepunkt in das Konzept des Radwegs ein.



Aufgestellt:

Bothel, 14.10.2025



Dirk Eberle